

Hallenordnung für die Ballsporthalle in Weisendorf

1. Benutzung der Halle

Die Ballsporthalle kann für alle in der Benutzungssatzung erlaubten Zwecke von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 22.00 Uhr und auch an Wochenenden genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist eine mit dem Markt Weisendorf abgeschlossene Nutzungsvereinbarung.

2. Benutzungsgebühren

Für die Nutzung der Ballsporthalle entstehen Benutzungsgebühren. Die Gebühren sind in der Benutzungsgebührensatzung Ballsporthalle (BGS BSH) festgelegt.

3. Verhalten in der Halle und den Nebenräumen

- 3.1 Die Halle darf für sportliche Zwecke nur in sauberen Turnschuhen mit hellen Sohlen betreten werden, die erst im Hallenbereich (Umkleideraum) angezogen werden.
- 3.2 Wenn Freianlagen benutzt werden, müssen schmutzige Turnschuhe vor Betreten des Hallentrakts vom Schmutz gesäubert werden. Das Abwaschen von Sportschuhen aller Art in den Duschen ist verboten.
- 3.3 In der Ballsporthalle selbst und in den Umkleideräumen ist das Rauchen und der Genuss von Alkohol verboten.
- 3.4 Das Einnehmen von Speisen ist in der Halle, den Umkleideräumen und den Geräteräumen nicht gestattet. Getränke dürfen nur in fest verschließbaren und bruch sicheren Behältnissen (kein Glas) in die Halle mitgenommen werden. Verunreinigungen durch Getränke sind unverzüglich zu beseitigen.
- 3.5 Eine Bewirtschaftung der Halle ist bei sportlicher Nutzung nicht zugelassen.
- 3.6 In der Ballsporthalle dürfen Sportarten, durch die die Halle oder ihre Einrichtung beschädigt werden können, nicht stattfinden.
Ball- und Wurfspiele sind bei Beachtung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen mit hallentauglichen Bällen erlaubt.
- 3.7 Das Befahren aller Räumlichkeiten der Ballsporthalle mit Sportgeräten wie z.B. Inlineskater, Skateboards usw. ist verboten.
- 3.8 Anordnungen durch den Hausmeister oder Bediensteten des Markt Weisendorf ist Folge zu leisten. Sie haben uneingeschränktes Zugangsrecht.

4. Benutzung der Geräte

- 4.1 Alle Geräte und Einrichtungen der Halle und Nebenräume dürfen nur ihrer Bestimmung nach und unter Aufsicht von Übungsleitern benutzt werden. Übungen und Verwendungen von Geräten, die Beschädigungen verursachen, müssen unterbleiben.
- 4.2 Matten sind immer zu tragen bzw. mit dem Mattenwagen zu fahren.
- 4.3 Das Mitfahren auf Mattenwagen ist nicht zulässig, da sonst der Wagen und der Hallenboden beschädigt werden können.

5. Ordnung in den Geräteraum

- 5.1 Alle Geräte sind nach der Benutzung wieder ordnungsgemäß an ihren bestimmten, bezeichneten Platz in den jeweiligen Geräteraum zu bringen.
- 5.2 Verstellbare Geräte (Kästen) sind nach ihrer Benutzung ordentlich zusammenzubauen (Kästen nach der farbigen Markierung).
- 5.3 Fahrbare Geräte sind von den Rollen zu entlasten (Kästen).
- 5.4 Alle gezeichneten Hohl- und Vollbälle müssen nach ihrer Benutzung wieder an ihren Platz gebracht werden.

6. Reinigung

- 6.1 Es ist sicherzustellen, dass der nachfolgende Sportbetrieb nicht durch Verunreinigungen eingeschränkt wird.
- 6.2 Befinden sich Zuschauer auf der Tribüne, hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass Papier, Flaschen, Getränkedosen und sonstige Verunreinigungen nicht zurückgelassen werden.
- 6.3 Reinigungsarbeiten und eventuelle Folgekosten (Ausfall der Halle, Einschränkung der Benutzung anderer Nutzer), die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.

7. Benutzung des Mehrzweckraums

- 7.1 Der Mehrzweckraum darf während des vereinbarten Nutzungszeitraums durch die zugelassenen Personen genutzt werden.
- 7.2 Das Verzehren von Speisen und der Genuss von geringen Mengen alkoholischer Getränke, sogenanntes Ausklangbier/Feierabendbier, ist ausschließlich nur hier gestattet. Verschmutzungen, die dabei entstehen, sind danach zu entfernen.
- 7.3 Speisereste und alle Arten von anfallenden Müll sind vollständig zu beseitigen. Sollten Müllsäcke genutzt werden, dürfen diese weder im Mehrzweckraum noch in oder vor der Ballsporthalle verbleiben.

7.4 Festinstallierte Gerätschaften (Küchenzeile) und das benutzte Inventar (Besteck, Teller, Tassen, Gläser, Stühle und Tische) des Mehrzweckraumes sind nach Gebrauch ordnungsgemäß zu reinigen und an ihren bestimmten Platz zu bringen.

7.5 Das Rauchen ist im Mehrzweckraum verboten.

8. Aufgaben und Pflichten der verantwortlichen Person

8.1 Die Ballsporthalle und deren Nebenräume dürfen von geschlossenen Abteilungen nur in Anwesenheit der verantwortlichen Person (Übungsleiter) betreten werden.

8.2 Die verantwortliche Person verlässt die Halle als Letzte, nachdem sie sich von deren ordnungsgemäßen Zustand, einschließlich des Geräteraumes, überzeugt hat. Lichter sind auszuschalten und Fenster zu schließen, soweit dies möglich ist.

8.3 Stellt der Verantwortliche in der Halle, deren Nebenräumen und bei den Geräten vorhandene Mängel in irgendwelcher Art fest, so hat er dies unverzüglich dem Hausmeister oder der Gemeindeverwaltung zu melden.

8.4 Er achtet auch darauf, dass Umkleide- und Waschräume ordentlich hinterlassen werden.

8.5 Die verantwortliche Person hat Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen der Hallenordnung von ihrer Gruppe eingehalten werden.

8.6 Die verantwortliche Person hat im Notfall Erste Hilfe bis zum Eintreffen der Rettungskräfte zu leisten.

9. Verhalten bei Gefahr

9.1 Bei einem Brandausbruch oder einem Notfall ist der Notruf 112 unverzüglich zu wählen und die Feuerwehr und/oder der Rettungsdienst zu alarmieren.

9.2 Notausgänge, Rettungswege und Feuerlöscher sind grundsätzlich freizuhalten.

9.3 Erste Hilfe Material befindet sich im Erste Hilfe Raum EG 00.03

9.4 Die Erste Hilfe Anleitung, der Brandschutzplan, sowie Flucht und Rettungspläne sind im Anhang dieser Hallenordnung beigefügt und als Aushang in der Ballsporthalle vorhanden.

10. Werbung

Innerhalb der Halle darf keinerlei Werbung betrieben werden. Es ist auch nicht gestattet, dass durch die Vereine gewerbliche Leistungen angeboten werden.

Über Ausnahmen entscheidet die Gemeindeverwaltung.

11. Benutzungs- und Betretungsverbote

11.1 Gruppen, die wiederholt gegen die Bestimmungen einer der Hallenordnungen (Ballsporthalle, Mehrzweckhalle und Schulturnhalle) verstoßen, wird die Erlaubnis zur Benutzung aller Einrichtungen entzogen.

11.2 Es gelten die in § 4 Benutzungssatzung Ballsporthalle zugrunde gelegten Bestimmungen.

12. Parkplätze

Als Parkplatz stehen ausschließlich die Parkplätze nördlich der Halle und der Festplatz zur Verfügung. Die Zugänge zur Halle und zur gegenüberliegenden Mehrzweckhalle dürfen nicht zugeparkt werden.

13. Schäden und Haftung

13.1 Schäden in der Halle, deren Einrichtungen und den leihweise zur Verfügung gestellten Sportgeräten sind von dem Übungsleitenden sofort dem Hausmeister bzw. der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

13.2 Soweit Schäden durch die Benutzer vorsätzlich oder fahrlässig verursacht sind, haften diese dem Markt Weisendorf gegenüber. Lässt sich der Verursacher nicht ermitteln, haftet die jeweils letzte Benutzergruppe bzw. deren Organisation

13.3 Für Sach- und Personenschäden, die auf dem Weg zu oder von den Sporthallen oder durch die Benutzung der Hallen entstehen, haftet die benutzende Gruppe bzw. deren Organisation.

Vereine und sonstige Gruppen sollen grundsätzlich mithelfen, die Funktionstüchtigkeit der Ballsporthalle jederzeit zu gewährleisten.

Diese Hallenordnung tritt ab 15.05.2022 in Kraft.